Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024

Prävention | Akut | Reha | Pflege

MEDICLIN

Inhalt

4 Bilanz

6 Gewinn- und Verlustrechnung

7 Anhang

7 Anteilsbesitz

10 Entwicklung des Anlagevermögens

12 Allgemeines

13 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

15 Erläuterungen zur Bilanz

21 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

23 Sonstige Angaben

31 Nachtragsbericht

32 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

33 Anschriften und Impressum

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/– einer Einheit (€, % etc.) auftreten; die Prozentsätze sind auf Basis der €-Werte ermittelt.

Bilanz der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

in €	31.12.2024	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	**332**	**597**
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**36.465**	**39.102**
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	283.626.033	281.743.033
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	2.800.000
	283.626.033	284.543.033
	283.662.830	**284.582.732**
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	569
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	117.976.012	99.971.076
3. Sonstige Vermögensgegenstände	84.547	1.216
	118.060.559	99.972.861
II. Guthaben bei Kreditinstituten	**27.878.006**	**45.135.003**
	145.938.565	**145.107.864**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	**83.515**	**119.184**
	429.684.910	**429.809.780**

PASSIVA

in €		31.12.2024	Vorjahr
A.	**EIGENKAPITAL**		
I.	**Gezeichnetes Kapital**	**47.500.000**	**47.500.000**
II.	**Kapitalrücklagen**	**128.847.488**	**128.847.488**
III.	**Gewinnrücklagen**		
	Gesetzliche Rücklage	2.045.168	2.045.168
	Andere Gewinnrücklagen	120.749.152	120.749.152
		122.794.320	**122.794.320**
IV.	**Bilanzgewinn**	**42.796.842**	**20.749.238**
		341.938.650	**319.891.046**
B.	**RÜCKSTELLUNGEN**		
	1. Steuerrückstellungen	**7.679.945**	**3.172.873**
	2. Sonstige Rückstellungen	2.070.942	2.438.177
		9.750.887	**5.611.050**
C.	**VERBINDLICHKEITEN**		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.544.589	75.683.335
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	186.463	165.992
	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	12.376.553	12.813.705
	4. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 207.268 € (Vorjahr: – 11.842 €) davon im Rahmen sozialer Sicherheit: 0 € (Vorjahr: 0 €)	291.601	23.858
		63.399.206	**88.686.890**
D.	**PASSIVE LATENTE STEUERN**	**14.596.167**	**15.620.794**
		429.684.910	**429.809.780**

Gewinn- und Verlustrechnung der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in €	01.01. bis 31.12.2024	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	4.887.957	4.884.958
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.452.545	4.588.950
Gesamtleistung	**6.340.502**	**9.473.908**
3. Materialaufwand		
Aufwand für bezogene Leistungen	–404.699	–728.281
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	–3.876.316	–3.943.943
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 104 € (Vorjahr: 658 €)	–204.002	–172.490
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	–3.693.312	–8.817.657
Operatives Ergebnis/EBITDA	**–1.837.827**	**–4.188.463**
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	–8.071	–6.583
Betriebsergebnis/EBIT	**–1.845.898**	**–4.195.046**
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 32.076.805 € (Vorjahr: 15.000.000 €)	32.076.805	15.000.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 2.423.102 € (Vorjahr: 2.280.764 €)	4.100.134	4.316.035
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	–2.800.000	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 260.812 € (Vorjahr: 284.000 €) davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: 51 € (Vorjahr: 50 €)	–4.091.326	–3.787.660
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latente Steuern: 1.024.628 € (Vorjahr: 2.071.938 €)	–5.390.186	262.971
12. Ergebnis nach Steuern	**22.049.529**	**11.596.300**
13. Sonstige Steuern	–1.925	–1.672
14. Jahresüberschuss	**22.047.604**	**11.594.628**
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	20.749.238	9.154.610
16. Bilanzgewinn	**42.796.842**	**20.749.238**

Anhang

Anteilsbesitz 2024

in €	Jahres-ergebnis 2024	Eigenkapital gesamt	Beteiligungs-quote in %	§ 264 Abs. 3 HGB / 264b HGB
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. KG, Essen	1.039.549	12.664.365	100,000[1]	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	–1.880	27.321	100,000[1]	nein
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Offenburg	–1.181.800	–20.593.681	94,801[5]	ja
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	–1.598	21.998.047	100,000	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	1.698.323	42.110	100,000	nein
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	–8.003.617	–15.863.213	94,801	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Offenburg	2.299.593	16.099.108	94,801[5]	ja
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	2.397	83.856	94,801[5]	nein
MC Service GmbH, Offenburg	137.530	210.730	100,000[1]	nein
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	213.338	742.875	100,000[1]	ja[4]
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	380.142	239.171	100,000[1]	nein
MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH, Offenburg	–546	24.454	100,000	nein
MediClin Energie GmbH, Offenburg	–27.244	302.855	100,000[1]	nein
MediClin Fachklinik Rhein / Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	21.773	384.383	100,000[1]	nein
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	–15.100	194.806	100,000	nein
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	8.673.244	62.349.783	100,000	ja
MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg	392	15.777	100,000	nein
MediClin Management GmbH & Co. KG	–278.566	734.402	100,000	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	118.782	355.921	100,000[1]	nein
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal GmbH & Co. KG, Offenburg	32.381	607.381	100,000	ja
MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal Geschäftsführung GmbH, Offenburg	–1.877	23.123	100,000	nein
MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	–1.398.648	3.102.578	100,000[1]	ja[3]
MEDICLIN DIRECT GmbH, Offenburg	–156.043	–146.686	100,000	nein
MEDICLIN Haustechnik GmbH	18.124	24.336	100,000	nein
MediClin Pflege GmbH, Offenburg	184.599	2.003.625	100,000[1]	ja[4]
MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg	–2.244	12.719	100,000	nein
MediClin BAV GmbH, Offenburg	–6.297	11.685	100,000	nein
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	2.047	253.949	100,000[1]	nein
MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg	–166.931	25.440	100,000[1]	nein
MediClin-IT GmbH, Offenburg	29	601.247	100,000[2]	ja[4]
Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Offenburg	1.747.967	10.100.607	94,801[5]	ja

[1] indirekte Beteiligung
[2] davon indirekte Beteiligung 62,353 %
[3] mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag
[4] Erklärung Einstandspflicht
[5] indirekte Beteiligung, zu 100 % zur Kraichgau-Klinik AG gehörend

in €	Jahres-ergebnis 2024	Eigenkapital gesamt	Beteiligungs-quote in %	§ 264 Abs. 3 HGB / 264b HGB
MediClin Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	–966	24.034	100,000	nein
MEDICLIN Albert Schweitzer Klinik/Baar Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	956.140	2.227.823	100,000	ja
MediClin Bliestal Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.177	26.177	100,000	nein
MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	3.817.715	1.433.344	100,000	ja
MediClin Bosenberg Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	780	25.780	100,000	nein
MEDICLIN Bosenberg Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	–120.659	1.651.139	100,000	ja
MediClin Dünenwald Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.161	26.161	100,000	nein
MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co. KG , Offenburg	1.925.643	2.970.710	100,000	ja
MediClin Klinik am Rennsteig Geschäftsführung GmbH, Offenburg	697	25.697	100,000	nein
MEDICLIN Klinik am Rennsteig GmbH & Co. KG, Offenburg	1.512.039	1.881.985	100,000	ja
MediClin Klinik am Vogelsang Geschäftsführung GmbH, Offenburg	–367	24.633	100,000	nein
MEDICLIN Klinik am Vogelsang GmbH & Co. KG, Offenburg	313.202	645.101	100,000	ja
MediClin Klinik Reichshof Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.363	26.363	100,000	nein
MEDICLIN Klinik Reichshof GmbH & Co. KG, Offenburg	40.730	1.943.195	100,000	ja
MediClin Kliniken Bad Düben Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.128	26.128	100,000	nein
MEDICLIN Kliniken Bad Düben GmbH & Co. KG, Offenburg	354.492	4.644.254	100,000	ja
MediClin Kliniken Bad Wildungen Geschäftsführung GmbH, Offenburg	–1.166	23.834	100,000	nein
MEDICLIN Kliniken Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Offenburg	807.526	3.387.613	100,000	ja
MediClin Kliniken Plau am See Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.161	26.161	100,000	nein
MEDICLIN Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG, Offenburg	7.148.728	8.160.354	100,000	ja
MediClin Klink am Brunnenberg Geschäftsführung GmbH, Offenburg	950	25.950	100,000	nein
MEDICLIN Klink am Brunnenberg GmbH & Co. KG, Offenburg	752.380	3.094.927	100,000	ja
MediClin Müritz-Klinikum Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.363	26.363	100,000	nein
MEDICLIN Müritz-Klinikum GmbH & Co. KG, Offenburg	–2.758.305	17.142.092	100,000	ja
MediClin Reha-Zentrum Bad Orb Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.332	26.332	100,000	nein
MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg	2.189.456	1.761.638	100,000	ja
MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	822	25.822	100,000	nein
MEDICLIN Reha-Zentrum Roter Hügel GmbH & Co. KG, Offenburg	2.806.747	2.817.696	100,000	ja
MediClin Reha-Zentrum Spreewald Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.012	26.012	100,000	nein
MEDICLIN Reha-Zentrum Spreewald GmbH & Co. KG, Offenburg	955.464	3.095.018	100,000	ja
MediClin Rose Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.161	26.161	100,000	nein
MEDICLIN Rose Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	3.663.919	6.830.041	100,000	ja

in €	Jahres-ergebnis 2024	Eigenkapital gesamt	Beteiligungs-quote in %	§ 264 Abs. 3 HGB / 264b HGB
MediClin Staufenburg Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	1.160	26.160	100,000	nein
MEDICLIN Staufenburg Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	1.547.860	2.159.260	100,000	ja
MediClin Deister Weser Kliniken Geschäftsführung GmbH i. Gr., Offenburg	–3	–3	100,000	nein
MediClin Hedon Klinik Geschäftsführung GmbH i. Gr., Offenburg	–3	–3	100,000	nein
MEDICLIN Klinik an der Lindenhöhe Geschäftsführung GmbH i. Gr., Offenburg	–3	–3	100,000	nein
MediClin Klinikum Soltau Geschäftsführung GmbH i. Gr., Offenburg	–4	–4	100,000	nein
MediClin Seepark Klinik Geschäftsführung GmbH i. Gr., Offenburg	–3	–3	100,000	nein
MediClin Seidel-Klinik Geschäftsführung GmbH i. Gr., Offenburg	–3	–3	100,000	nein

Entwicklung des Anlagevermögens der MEDICLIN Aktiengesellschaft

		Entwicklung der Anschaffungskosten			
in €	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen	38.165	0	0	38.165	
II. Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226.406	5.169	0	231.575	
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.437.566	1.883.000	0	284.320.566	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.438.758	0	0	25.438.758	
	307.876.324	**1.883.000**	**0**	**309.759.324**	
Summe Anlagevermögen	**308.140.895**	**1.888.169**	**0**	**310.029.064**	

	Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2023
	01.01.2024	Zugang	Abgang	31.12.2024		
	–37.568	–265	0	–37.833	**332**	597
	–187.305	–7.805	0	–195.110	**36.465**	39.101
	–694.534	0	0	–694.534	**283.626.032**	281.743.032
	–22.638.758	–2.800.000	0	–25.438.758	**0**	2.800.000
	–23.333.292	**–2.800.000**	**0**	**–26.133.292**	**283.626.032**	**284.543.032**
	–23.558.165	**–2.808.070**	**0**	**–26.366.235**	**283.662.829**	**284.582.730**

Allgemeines

Die MEDICLIN Aktiengesellschaft (im Folgenden auch „MEDICLIN AG“ genannt), Offenburg, ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 703905 eingetragen. Die MEDICLIN AG ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 264d HGB. Die MEDICLIN AG ist oberstes Mutterunternehmen des MEDICLIN-Konzerns.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und seit Dezember 2000 börsennotiert (Amtlicher Markt / Prime Standard). Sie hat ihren Sitz in 77652 Offenburg, Okenstraße 27. Der MEDICLIN-Konzern wird im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus (oberstes Mutterunternehmen) einbezogen. Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (direktes Mutterunternehmen), die ihrerseits in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen ist, hält 52,73 % am Grundkapital der MEDICLIN AG.

Der Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH wird im Unternehmensregister offengelegt. Der Jahresabschluss der MEDICLIN AG ist, wie im Vorjahr, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den besonderen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen beziehungsweise rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen (3 Jahre) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wird im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen beziehungsweise rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, ausgewiesen. Im Jahr des Zugangs erfolgt die Abschreibung zeitanteilig. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sind die Gründe für bestimmte, in der Vergangenheit vorgenommene Abschreibungen weggefallen, werden Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Das Sachanlagevermögen wird zwischen 3 und 15 Jahren abgeschrieben. Bei Vermögensgegenständen mit einem Wert bis zu 250,00 Euro erfolgt eine sofortige Aufwandsverrechnung. Bei geringwertigen Anlagegütern (über 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro), die in einem Sammelposten erfasst werden, erfolgt eine Abschreibung über fünf Jahre.

Innerhalb des **Finanzanlagevermögens** werden die **Anteile an verbundenen Unternehmen** zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt die Bewertung zum niedrigeren beizulegenden Wert, der sich aus der nachhaltig zu erwartenden Ertragskraft ergibt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, sobald die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert, bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Wertberichtigung bilanziert.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit ihrem Nominalwert oder Barwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten betreffen Sichteinlagen und kurzfristige Tagesgelder bei inländischen Kreditinstituten. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Ausweis erfolgt zum Nominalwert.

Bestehen temporäre Differenzen zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten, werden, unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen, **latente Steuern** gebildet. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt dabei auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von 15,825 % (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag). Auf die Einbeziehung der Gewerbesteuer wurde verzichtet, da weitestgehend eine Gewerbesteuerbefreiung besteht.

Als steuerlicher Organträger werden von der MEDICLIN AG auch die temporären Differenzen aus Bilanzposten, die bei den Tochtergesellschaften bestehen, miteinbezogen. Wenn in den kommenden Jahren aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung ausgegangen wird, werden passive latente Steuern angesetzt. Wird eine künftige Steuerentlastung erwartet, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern.

Aktive latente Steuern werden mit den passiven latenten Steuern verrechnet; die sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB unter den passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre als realisierbar erscheint.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bilanziert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Bundesbank veröffentlichten fristadäquaten Rechnungszins gemäß § 253 Abs. 2 HGB und der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für **die Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensummen „Gesamtleistung", „Operatives Ergebnis/EBITDA" und „Betriebsergebnis/EBIT" erweitert.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Entwicklung der Abschreibungen im Geschäftsjahr können aus dem Anlagennachweis entnommen werden.

FINANZANLAGEN

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** betreffen die Beteiligungsbuchwerte an mehreren Tochtergesellschaften. Im April 2024 erwarb MEDICLIN mit der Reha-Klinik am Sendesaal in Bremen eine Klinik für stationäre und ambulante Rehabilitation mit den Indikationen Kardiologie, Orthopädie und Geriatrie. Die MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal hat eine Kapazität von 174 Betten im stationären Bereich und bis zu 100 Plätze für die ambulante Rehabilitation. Der Be-triebsübergang fand am 1. Mai 2024 statt. Im September 2024 erwarb die MEDICLIN AG sämtliche Anteile an der Kronen 2941 GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main und firmierte sie zu der MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH um und verlegte ihren Sitz nach Offenburg. Die Gesellschaft war im Berichtsjahr noch nicht operativ tätig.

Im Geschäftsjahr 2023 hatte die MEDICLIN AG bereits damit begonnen, ihre Konzernstruktur zu reorganisieren. Bisher war der größte Teil des operativen Geschäfts im Akut- und Postakutbereich einschließlich der Leitungs- und Steuerungsfunktion in der MediClin GmbH Co. KG gebündelt. Ziel der Reorganisation ist es, eine klare und transparentere Unternehmensstruktur zu schaffen. Hierzu werden die Unternehmenszentrale und die in der MediClin GmbH & Co. KG agierenden Akut-, Postakut- und Mischkliniken aus der GmbH & Co. KG auf eigenständige Gesellschaften abgespalten.

Zum 1. Oktober 2023 wurde in einem ersten Schritt die Unternehmenszentrale aus der MediClin GmbH & Co. KG in die neu gegründete MEDICLIN Management GmbH & Co. KG, Offenburg abgespalten und als Komplementärgesellschaft die MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg gegründet. Im nächsten Schritt wurden 19 Kliniken zum 1. Januar 2024 in 17 neu gegründete Trägergesellschaften aus der MediClin GmbH & Co. KG abgespalten. Die Trägergesellschaften der Kliniken wurden jeweils als haftungsbeschränkte Personengesellschaft in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG gegründet. Alle Gesellschaften haben ihren Sitz in Offenburg. Alleingesellschafterin der Kommanditgesellschaften und der Komplementärgesellschaften ist die MEDICLIN AG. Weitere Abspaltungen erfolgen im Geschäftsjahr 2025, sobald die positiven Bescheide von Kostenträgern und Ministerien vorliegen. Als vorbereitende Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2024 die geschäftsführenden Komplementär-GmbHs (GmbH i. Gr.) gegründet.

Der Anteilsbesitz ist separat im Anhang gemäß § 285 Nr. 11 und 11a und b HGB dargestellt.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** betrafen langfristig verzinsliche Darlehen an Tochtergesellschaften. Aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wurden zum 31. Dezember 2024 die Darlehen in Höhe von 2.800 Tsd. Euro vollständig wertberichtigt.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** beinhalten Forderungen aus laufender Verrechnung sowie Cashpool-Forderungen in Höhe von 33,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,5 Mio. Euro). Aus kurzfristigen Darlehensgewährungen bestehen Forderungen in Höhe von 84,1 Mio. Euro

(Vorjahr: 81,7 Mio. Euro). Zum Vorjahresstichtag bestand außerdem ein Ausgleichsanspruch in Höhe von 6,8 Mio. Euro gegenüber der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KgaA nach § 311 Abs. 2 Satz 2 AktG für den Verzicht auf Energiekostenhilfen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen Versicherungen, Bankprovisionen und -gebühren sowie Beratungskosten im Zusammenhang mit der Umfinanzierung von Bankdarlehen ausgewiesen.

Eigenkapital

GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der MEDICLIN AG ist aufgeteilt in 47.500.000 nennwertlose Inhaberaktien (Vorjahr: 47.500.000) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Das gezeichnete Kapital ist vollständig einbezahlt.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält den Betrag, der über den Nennwert der ausgegebenen Aktien im Zuge der Erstemission im Jahr 2000 (105,0 Mio. Euro) und im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahr 2008 (23,6 Mio. Euro) sowie der Optionsausübung aus einer Wandelanleihe im Jahr 2009 (0,2 Mio. Euro) erzielt wurde.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die „anderen Gewinnrücklagen" beinhalten eine „Wertaufholungsrücklage" gemäß § 58 Abs. 2a AktG aus der Beteiligungszuschreibung in Höhe von 69,6 Mio. Euro.

Weiterhin setzt sich die Gewinnrücklage aus dem im Berichtsjahr 2020 in Höhe von 51,2 Mio. Euro eingestellten Bilanzgewinn der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 zusammen.

Die Gewinnrücklage entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	2024	2023
Wertaufholungsrücklage	**69.584**	**69.584**
Einstellung Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in die Gewinnrücklagen	51.165	51.165
Gewinnrücklage	**120.749**	**120.749**

BILANZGEWINN/-VERLUST

Der Bilanzgewinn/-verlust stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Verlust- (–) / Gewinnvortrag (+) 01.01.	20.749	9.155
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)	22.048	11.594
Bilanzgewinn (+) / -verlust (–) 31.12.	**42.797**	**20.749**

Im Bilanzgewinn von 42.796.842,57 Euro ist der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr in Höhe von 20.749.238,06 Euro enthalten.

Genehmigtes Kapital

In der Hauptversammlung vom 6. Juni 2024 wurde auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2024 in Höhe von insgesamt bis zu EUR 23.750.000,00 – dies entspricht 50 % des derzeitigen Grundkapitals – genehmigt. Es soll für Bar- und/oder Sachkapitalerhöhungen zur Verfügung stehen und kann auch in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2024 endet mit Ablauf des 5. Juni 2029.

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2024 haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen:

- Zur Ausgabe neuer Aktien, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

- Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts soll sodann, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt, für den Fall gelten, dass der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet.

- Des Weiteren soll die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts für die Ausgabe neuer Ak- tien im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen gelten, insbesondere zum Zweck der Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen ein- schließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften.

Von den ihm erteilten Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts darf der Vorstand nur in einem solchen Umfang Gebrauch machen, dass der anteilige Betrag der insgesamt unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen folgende Sachverhalte:

in Tsd. €	Anfangsstand	Zugang	Inanspruch-nahme	Auflösung	Endstand
Personalkosten	1.135	811	911	154	881
Jahresabschlusskosten	676	378	593	3	458
Rechts- und Beratungskosten	0	246	0	0	246
Übrige Rückstellungen	627	282	321	102	486
Gesamt	**2.438**	**1.717**	**1.825**	**259**	**2.071**

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

in Tsd. €		Restlaufzeit		
	Summe	**bis 1 Jahr**	**über 1 Jahr**	**über 5 Jahre**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**50.545**	545	50.000	0
Vorjahr	**75.683**	25.683	50.000	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**186**	186	0	0
Vorjahr	**166**	166	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	**12.377**	12.377	0	0
Vorjahr	**12.814**	12.814	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	**292**	292	0	0
Vorjahr	**24**	24	0	0
Gesamt	**63.400**	**13.400**	**50.000**	**0**
Vorjahr	**88.687**	38.687	50.000	0

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen einen Konsortialkredit. Der abgeschlossene Konsortialkredit umfasst ein Gesamtvolumen von 90,0 Mio. Euro und besteht aus einem endfälligen Darlehen über 50,0 Mio. Euro (Fazilität A) und einem revolvierenden Betriebsmittelkredit über 40,0 Mio. Euro (Fazilität B). Eine Inanspruchnahme von Fazilität B muss mindestens 3,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro betragen. Zum 31.

Dezember 2019 wurde Fazilität A in voller Höhe und Fazilität B mit einem Teilbetrag von 25,0 Mio. Euro beansprucht. Darüber hinaus wurde eine Erhöhungsoption von insgesamt bis zu 20,0 Mio. Euro vereinbart. Diese kann mit maximal zwei Erhöhungsanfragen, wovon maximal 10,0 Mio. Euro auf Fazilität B entfallen dürfen, beantragt werden. Die Erhöhungsanfrage muss sich mindestens auf 10,0 Mio. Euro oder ein höheres ganzzahliges Vielfaches von 1,0 Mio. Euro belaufen. Die Laufzeit beträgt anfänglich fünf Jahre nach Unterzeichnung des Kreditvertrages zuzüglich zweier Verlängerungsoptionen von jeweils einem Jahr. Im Oktober 2020 und Oktober 2021 wurden die beiden Verlängerungsoptionen ausgeübt und der Vertrag nunmehr bis Ende November 2026 verlängert.

Fazilität A ist als endfälliges Darlehen am Ende der vereinbarten Laufzeit zurückzuzahlen. Die Rückzahlung von Fazilität B erfolgt am Ende der jeweiligen sechsmonatigen Zinsperiode. Am Ende der Zinsperiode zurückgeführte Beträge können jeweils erneut in Anspruch genommen werden. Ab dem 28. Dezember 2024 wurde der revolvierende Betriebsmittelkredit (Fazilität B) nicht mehr in Anspruch genommen.

Der Zinssatz setzt sich zusammen aus einer Marge und dem Referenzzinssatz. Als Referenzzinssatz dient der EURIBOR der jeweiligen Zinsperiode. Ist dieser kleiner oder gleich null, wird der Satz mit null festgesetzt. Die Margen für beide Fazilitäten sind jeweils abhängig vom Adjustierten Nettoverschuldungsgrad (Nettoverschuldungsgrad auf Basis durchschnittlicher Verschuldung, bereinigt um Effekte aus Leasingfinanzierungen) der letzten vier Quartalsabschlüsse des MEDICLIN-Konzerns. Als Bereitstellungsprovision für nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen werden 35,0 % der jeweils anwendbaren Marge berechnet. Weiterhin wird für Fazilität B eine von der Höhe der Inanspruchnahme abhängige Inanspruchnahmegebühr erhoben. Im Geschäftsjahr 2024 wurden, einschließlich Inanspruchnahmegebühr für Fazilität B, für den Konsortialkredit insgesamt 3,7 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) an Zinsen berechnet, was einem durchschnittlichen Jahreszinssatz von 4,9 % (Vorjahr: 4,5 % p. a.) entspricht. Der Effektivzinssatz beträgt für Fazilität A, unveränderte Inanspruchnahme vorausgesetzt, bei der Laufzeit von sieben Jahren 2,9 % p. a. (Vorjahr: 3,2 % p. a.). Für Fazilität B beträgt der Effektivzinssatz bei einer Laufzeit von fünf Jahren bis zum 28. Dezember 2024 2,58 % p. a. (Vorjahr: 2,60 % p. a.).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen sieben auf unbestimmte Zeit aufgenommene Darlehen in Höhe von insgesamt 11,7 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro), von denen sechs Darlehen mit 2,0 % p. a. und ein Darlehen mit 3,0 % p.a. verzinst werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein weiteres Darlehen in Höhe von 0,2 Mio. Euro mit einer Laufzeit von 12 Monaten und einem Zinssatz von 3,0 % p.a. aufgenommen. Insgesamt wurden für die Darlehen im Berichtsjahr 261 Tsd. Euro (Vorjahr: 284 Tsd. Euro) an Zinsen bezahlt. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen sowie Cashpool-Verbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Passive latente Steuern

in Tsd. €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern		Saldo Steuern
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Unterschiede Beteiligungsansätze	–98.628	–105.141	–15.608	–16.639	1.031
Steuerliche Bewertungsunterschiede	6.393	6.431	1.012	1.018	–6
			–14.596	**–15.621**	**1.025**

Die Verrechnung der aktiven und passiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB führte zu dem Ausweis eines passiven Saldos in Höhe von 14,6 Mio. Euro (Vorjahr: 15,6 Mio. Euro). Bei den passiven latenten Steuern in Höhe von rund 15,6 Mio. Euro (Vorjahr: 16,6 Mio. Euro) handelt es sich um latente Steuern auf Unterschiede zwischen den Beteiligungsansätzen der MEDICLIN AG und den steuerlichen Kapitalkonten der Kommanditgesellschaften in Höhe von rund 98,6 Mio. Euro (Vorjahr: 105,1 Mio. Euro).

Die Veränderung der aktiven latenten Steuern stellt sich nachfolgend dar:

in Tsd. €	Differenzbetrag		darauf entfallende Steuern		Saldo Steuern
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	
Rückstellung Personalkosten	1.795	1.795	284	284	0
Pauschalwertberichtigungen	2.943	2.943	466	466	0
Sonstiges	1.655	1.693	262	268	–6
			1.012	**1.018**	**–6**

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Erlöse aus Konzernumlagen	2.579	2.581
Erlöse aus Managementleistungen	2.158	2.172
Sonstige Erlöse	151	132
	4.888	**4.885**

Die MEDICLIN AG hat einen Teil ihrer Aufwendungen als Konzernumlage ihren Tochtergesellschaften weiterbelastet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	259	230
Sonstige Erträge	1.194	4.359
	1.453	**4.589**

Die sonstigen Erträge beinhalten Zahlungseingänge aus bereits wertberichtigten Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Im Vorjahr entfielen 3,2 Mio. Euro auf den Verkauf der Kommanditanteile an einer Tochtergesellschaft einschließlich deren Beteiligung.

Der Aufwand für bezogene Leistungen betrifft wie im Vorjahr Leistungen zwischen der MEDICLIN AG und dem Aktionär Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro liegen auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Prüfungs- und Beratungskosten	2.064	2.329
Nebenkosten des Geldverkehrs	83	83
Vergütung des Aufsichtsrats	266	277
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	258	297
Versicherungen	294	275
Kosten der Hauptversammlung	113	59
Sonstige Aufwendungen	615	5.498
	3.693	**8.818**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um 5,1 Mio. Euro zurück. Im Vorjahr enthielt der Posten „Sonstige Aufwendungen“ einen Darlehensverzicht in Höhe von 4,6 Mio. Euro gegenüber einer Konzerntochter.

Die sonstigen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Reisekosten in Höhe von 88 Tsd. Euro (Vorjahr: 65 Tsd. Euro), Aufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 99 Tsd. Euro (Vorjahr: 65 Tsd. Euro), Aufwendungen für Beiträge, Gebühren und Abgaben in Höhe von 93 Tsd. Euro (Vorjahr: 80 Tsd. Euro) sowie Aufwendungen für EDV und Organisation in Höhe von 211 Tsd. Euro (Vorjahr: 94 Tsd. Euro).

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen Vorabausschüttungen aus den Jahresüberschüssen 2024 von Tochtergesellschaften in Höhe von 32,1 Mio. Euro (Vorjahr: 15,0 Mio. Euro).

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von insgesamt 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,3 Mio. Euro) entfallen 2,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro) auf Zinsen für die Darlehensgewährung an verbundene Unternehmen. Auf Zinserträge aus Guthaben bei Kreditinstituten entfallen 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Im Vorjahr entfielen weitere 1,0 Mio. Euro auf Zinsen aus Körperschaftsteuererstattungen der Jahre 2010 bis 2020.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 4,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,8 Mio. Euro) entfallen 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) auf Zinsaufwendungen für die Darlehen an ein verbundenes Unternehmen. Im Rahmen des Konsortialkredites fielen Zinsen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,3 Mio. Euro) an. Darüber hinaus sind im Geschäftsjahr Provisionsaufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro) angefallen, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Konsortialkredit stehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet den Körperschaftsteueraufwand auf das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 5.840 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.964 Tsd. Euro) sowie Steueraufwand für Vorjahre in Höhe von 575 Tsd. Euro (Vorjahr Steuererstattung: – 3.155 Tsd. Euro). Die globale Mindestbesteuerung (Pillar 2) hat keine Auswirkungen, da die Kriterien hierfür nicht erfüllt sind.

Dem gegenüber steht als Saldogröße ein latenter Steuerertrag in Höhe von 1.025 Tsd. Euro (Vorjahr Steueraufwand: 2.072 Tsd. Euro), der sich im Wesentlichen aus der Veränderung der Unterschiedsbeträge zwischen den Beteiligungsansätzen der MEDICLIN AG und den steuerlichen Kapitalkonten der Kommanditgesellschaften (1.031 Tsd. Euro) ergibt. Der Rest ergibt sich aus temporären Differenzen aus der Pauschalwertberichtigung sowie aus Personalkostenrückstellungen.

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die Anzahl der Angestellten im Geschäftsjahr betrug durchschnittlich 11 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 9,3 Mitarbeiter:innen).

Haftungsverhältnisse

Für die im Geschäftsjahr 2022 neu abgeschlossenen Mietverträge über 20 langfristig gemietete Immobilien hat die MEDICLIN AG gegenüber dem Vermieter (PATRIZIA Frankfurt Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH) eine Patronatserklärung abgegeben. Die MEDICLIN AG verpflichtet sich darin, den Mieter finanziell stets so ausgestattet zu halten, dass er alle gegenwärtigen und zukünftigen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag gegenüber dem Vermieter ordnungsgemäß erfüllen kann. Als Zahlungsverpflichtungen des Mieters zählen auch Schadensersatzansprüche des Vermieters gegenüber dem Mieter.

Für die Darlehensfinanzierung zum Erwerb der MediClin Rose Klinik wurde eine gesamtschuldnerische Bürgschaft der MEDICLIN AG in Höhe von 7,6 Mio. Euro bestellt.

Die MEDICLIN AG hat im Rahmen des geförderten Investitionsdarlehens über 20,0 Mio. Euro zur Finanzierung der Neubaumaßnahme am Standort der MediClin Hedon Klinik in Lingen die selbstschuldnerische Mithaftung für die Verbindlichkeiten aus dem Darlehensvertrag übernommen.

Zur Inanspruchnahme des § 264 Abs. 3 HGB für mehrere Tochtergesellschaften hat sich die MEDICLIN AG bereit erklärt, für die von diesen Tochtergesellschaften bis zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr einzustehen.

Gründe für eine Inanspruchnahme aus der vorgenannten Bürgschaft sind aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage und der künftig geplanten Entwicklung der Tochtergesellschaften nicht ersichtlich.

Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024

Dr. Jan Liersch (Vorsitzender), Düsseldorf
Geschäftsführer der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus
Geschäftsführer der RKG Reha-Kliniken GmbH, Königstein im Taunus
Geschäftsführer der Broermann Health & Heritage Hotels GmbH, Königstein im Taunus
Präsident des Verwaltungsrats Broermann Medical AG, Montreux (CH)
Präsident des Verwaltungsrats Hotel Montreux Palace SA, Montreux (CH)
Präsident des Verwaltungsrats Hotel Suisse Majestic SA, Montreux (CH)
Geschäftsführer der Atlantic Hotel Betriebsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus
Liquidator der CeMeT GmbH i. L., Tübingen
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Vorsitzender des Aufsichtsrats

- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Hans Hilpert[1] (stellvertretender Vorsitzender), Bexbach-Oberbexbach
Sporttherapeut, MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg

Michael Bock, Leverkusen
Geschäftsführer der REALKAPITAL Vermögensmanagement GmbH, Leverkusen
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- TTL Beteiligungs- und Grundbesitz-AG, München
- Deutsche Immobilien Chancen AG & Co. KGaA, Frankfurt am Main

Barbara Brosius, Kronberg im Taunus (bis 06.06.2024)
Unternehmensberaterin
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Dr. Julia Dannath-Schuh, Meilen (CH)
Vizepräsidentin Personalentwicklung und Leadership der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats Alsia & Partners AG, Zürich (CH)
Mitglied des Verwaltungsrats Business Tools AG, Zürich (CH)
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

Walburga Erichsmeier[1], Blomberg
Stellvertretende Bezirksgeschäftsführerin bei ver.di, Bezirk Ostwestfalen-Lippe

Joachim Gemmel, Hamburg (ab 05.03.2024)
Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (ab 12.02.2024)
Chief Operating Officer (COO) der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 12.02.2024)
Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Königstein
Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführer der Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (ab 05.04.2024)
Geschäftsführer der Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg
Geschäftsführer der Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführer der Asklepios Service Entlassmanagement GmbH
Vorstandsvorsitzender der Unterstützungskasse Asklepios Kliniken Hamburg e.V.
Zweiter Vorsitzender der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft e.V., Hamburg (ab 01.01.2024)
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale (ab 18.03.2024)

[1] Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer:innen

Kai Hankeln, Bad Bramstedt (bis 13.02.2024)
Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken Gruppe (bis 12.02 2024)
Vorstandsvorsitzender der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 12.02.2024)
Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Falkenstein im Taunus (bis 12.02.2024)
Geschäftsführer der Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Hamburg (bis 12.02.2024)
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda (bis 12.02.2024)

Mitglied des Aufsichtsrats
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale (bis 12.02.2024)

Michael Herbstritt[1],(ab 05.03.2025)
Gewerkschaftssekretär ver.di Südbaden Schwarzwald

Dr. med. Sigrid R.-M. Krause[1], Bad Münder
Direktorin Psychosomatik und Psychiatrie, Chefärztin des Krankenhauses für Akutpsychosomatik, Chefärztin der Rehabilitationsklinik für Psychosomatik und Verhaltensmedizin der MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Bad Münder

Rainer Laufs, Kronberg im Taunus (bis 06.06.2024)
Selbstständiger Unternehmensberater
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Thomas Müller[1], Neunkirchen (bis 06.01.2025)
ver.di Bezirksgeschäftsführer der Region Saar Trier (bis 31.10.2024)
Stellvertretender Vorsitzender der Arbeitskammer des Saarlandes
Geschäftsführer der Arbeit und Kultur Saarland gGmbH, Saarbrücken
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe GmbH, Saarbrücken

[1] Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer:innen

Hafid Rifi, Friedberg (ab 06.06.2024)
Chief Financial Officer (CFO) der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Königstein i. Taunus
Geschäftsführer der Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführer der Asklepios Business Services GmbH, Königstein i. Taunus
Geschäftsführer der Poly Z Med GmbH, Königstein i. Taunus
Geschäftsführer der Asklepios International Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstein i. Taunus
Geschäftsführer der Asklepios International GmbH, Königstein i. Taunus
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH (ab 17.06.2024)

PD Dr. Sarah Sheikhzadeh, Hamburg (ab 06.06.2024)
Chief Medical Officer (CMO) der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Chief Medical Officer (CMO) der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale (ab 01.07.2024)
Geschäftsführerin der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführerin der Asklepios Kliniken Management GmbH, Königstein i. Taunus
Geschäftsführerin der Asklepios Medical School GmbH, Hamburg
Geschäftsführerin der Asklepios Science & Research GmbH, Königstein i. Taunus
Geschäftsführerin der INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt (ab 05.06.2024)
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Marnik Schiffler[1], Bad Rappenau (ab 06.06.2024)
Sporttherapeut, Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Offenburg
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- ASKLEPIOS Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Elke Schwan[1], Bad Soden-Salmünster
Masseurin und medizinische Bademeisterin, MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg

[1] Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer:innen

Frauke Schwedt[1], Hamburg
Diplom-Psychologin / Psychologische Psychotherapeutin, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Soltau

Daniela Sternberg-Kinzel[1], Karlshagen (bis 06.06.2024)
Leiterin Patientenverwaltung, MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg

Marco Walker, Hamburg
Chief Executive Officer (CEO) der Asklepios Kliniken Gruppe (ab 12.02 2024)
COO der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg (bis 12.02.2024)
Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH, Königstein im Taunus
Geschäftsführer der Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg
Geschäftsführer der Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:
Mitglied des Aufsichtsrats
- Meierhofer AG, München
- Universitätsklinikum Gießen Marburg GmbH, Gießen
- RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale

Matthias H. Werner[1], Biberach (Baden)
Dipl.-Sozialpädagoge (BA) / Erlebnispädagoge, MediClin GmbH & Co. KG, Zweigniederlassung Offenburg

Cornelia Wolf, Immenstaad
REVISION Audit Consultants, Unternehmensberatung

[1] Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer:innen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2024 setzten sich die Ausschüsse aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidialausschuss
Dr. Jan Liersch (Vorsitz)
Hans Hilpert (Stellvertreter)
Kai Hankeln (bis 13.02.2024)
Joachim Gemmel (ab 06.06.2024)
Rainer Laufs (bis 06.06.2024)
Marco Walker (ab 06.06.2024)
Thomas Müller (bis 06.01.2025)
Dr. med. Sigrid R.-M. Krause

Prüfungsausschuss
Michael Bock (Vorsitz)
Walburga Erichsmeier
Matthias H. Werner
Cornelia Wolf

Nominierungsausschuss
Dr. Jan Liersch (Vorsitz)
Michael Bock
Cornelia Wolf

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 MitbestG
Dr. Jan Liersch (Vorsitz)
Hans Hilpert (Stellvertreter)
Frauke Schwedt
Cornelia Wolf

COVID-19-Sonderausschuss (bis 06.06.2024)
Dr. Jan Liersch (Vorsitz)
Michael Bock
Hans Hilpert
Kai Hankeln (13.02.2024)
Rainer Laufs (bis 06.06.2024)
Thomas Müller (bis 06.01.2025)

RPT-Ausschuss
Cornelia Wolf (Vorsitz)
Dr. Julia Dannath-Schuh
Walburga Erichsmeier
Matthias H. Werner

Vorstand

Dr. Joachim Ramming, Chief Executive Officer (CEO), geschäftsansässig in Offenburg
Tino Fritz, Chief Financial Officer (CFO), geschäftsansässig in Offenburg
Thomas Piefke, Chief Operating Officer (COO), geschäftsansässig in Offenburg

Organbezüge

Die für die aktive Tätigkeit des Vorstands im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge beliefen sich auf insgesamt 1.636 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.997 Tsd. Euro). Sie setzten sich zusammen aus kurzfristig fälligen Leistungen (Festvergütungen) in Höhe von 1.343 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.234 Tsd. Euro) und einer einjährigen variablen Vergütung in Höhe von 245 Tsd. Euro (Vorjahr: 663 Tsd. Euro). In den kurzfristig fälligen Leistungen sind Nebenleistungen in Höhe von 93 Tsd. Euro (Vorjahr: 101 Tsd. Euro) enthalten, die Sachbezüge aus Dienstwagengestellung sowie aus dem Arbeitgeberanteil der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie zur Rentenversicherung betreffen. Andere langfristig fällige Leistungen (mehrjährige variable Vergütungen) ergeben sich erst im Jahr des Ablaufs des jeweiligen Dienstvertrags, sie belaufen sich auf 48 Tsd. Euro (Vorjahr: 100 Tsd. Euro). Der ehemalige COO hat sein Amt als Mitglied des Vorstands der MEDICLIN Aktiengesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 30. September 2023 niedergelegt. Im Geschäftsjahr 2024 sind für den LTI (Long Term Incentive) 2021 bis 2023 60 Tsd. Euro und für den anteiligen STI (Short Time Incentive) 2023 für die Monate Januar bis September 2023 148 Tsd. Euro für den ehemaligen COO ausgezahlt worden. Für die Monate Januar bis März 2024 wurden für das Grundgehalt einschließlich Nebenleistungen 91 Tsd. Euro ausgezahlt. Der ehemalige Vorstandsvorsitzende, hat sein Vorstandsmandat zum 30. Juni 2021 niedergelegt. Sein Dienstvertrag endete mit Ablauf des 31. März 2023. Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf Grundlage der Zielerreichung des Geschäftsjahres 2023 anteilig für die Monate Januar bis März 2023 69 TEUR ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat betrug im Berichtsjahr 236 Tsd. Euro (Vorjahr: 240 Tsd. Euro). Sie setzt sich zusammen aus:

in Tsd. €	2024	2023
Grundvergütung	175	175
Sitzungsgelder	42	45
Ausschusstätigkeit	19	20
Dividendenbonus	–	–
	236	**240**

Für Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sind lediglich Vergütungen enthalten, die im Zusammenhang mit ihrer Organtätigkeit stehen. Im Geschäftsjahr 2024 bestanden, wie auch schon 2023, keine Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstandes.

Die Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB sowie weitere Angaben zu den Organbezügen und zur Struktur der Vergütungssysteme werden im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Abschnitt Vergütungsbericht dargestellt.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gibt es neue gesetzliche Anforderungen zur Erstellung des Vergütungsberichts gemäß § 162 AktG. Demnach sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft verpflichtet, jährlich einen klaren und verständlichen Bericht über die im letzten Geschäftsjahr jedem einzelnen – unter Namensnennung – gegenwärtigen oder früheren Mitglied des Vorstands und des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und von Unternehmen desselben Konzerns gewährte und geschuldete Vergütung zu erstellen. Der Vergütungsbericht wird in dem Geschäftsjahr erstellt, das auf das Geschäftsjahr folgt, für das der Vergütungsbericht aufzustellen ist. Der Vergütungsbericht 2024 wird der Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft im Jahr 2025 zur Billigung vorgelegt (§ 120a Abs. 4 Satz 1 AktG). Nach dem Billigungsbeschluss wird der Vergütungsbericht und der Vermerk über dessen Prüfung zehn Jahre lang auf der Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht (§ 162 Abs. 4 AktG).

Directors' Dealings

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind gemäß Artikel 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der MEDICLIN Aktiengesellschaft offenzulegen, soweit der Wert, der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Eigengeschäfte die Summe von 5.000,00 Euro erreicht oder übersteigt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistung hat durch eine Allgemeinverfügung mit Wirkung vom 1. Januar 2020 den Schwellenwert von 5.000,00 Euro auf 20.000,00 Euro erhöht. Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Eigengeschäfte gemeldet.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die Entsprechenserklärung der MEDICLIN Aktiengesellschaft nach § 161 AktG wurde und wird immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare für die Abschlussprüfung betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen von Jahresabschlüssen der MEDICLIN Aktiengesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen sowie prüferische Durchsichten. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen auf die Prüfung von Financial Covenants im Zusammenhang mit der Erfüllung von Nachweispflichten aus Kreditverträgen.

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird auf die quantitative Darstellung des Honorars verzichtet, da die Angaben in einem das Unternehmen einbeziehenden Konzernabschluss enthalten sind.

Gewinnverwendungsvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2024 ist vorgesehen, aus dem Bilanzgewinn der MEDICLIN Aktiengesellschaft in Höhe von 42.796.842,57 Euro einen Teilbetrag in Höhe von 1.900.000 Euro auszuschütten. Der Restbetrag in Höhe von 40.896.842,57 Euro soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Nachtragsbericht

Seit dem 1. Januar 2025 sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen MEDICLIN einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Offenburg, 26. März 2025

Dr. Joachim Ramming	Tino Fritz	Thomas Piefke
Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Finanzen (CFO)	Vorstand (COO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der MEDICLIN Aktiengesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der MEDICLIN Aktiengesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der MEDICLIN Aktiengesellschaft beschrieben sind.

Offenburg, 26. März 2025

Dr. Joachim Ramming	Tino Fritz	Thomas Piefke
Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Finanzen(CFO)	Vorstand (COO)

Anschriften und Impressum

MEDICLIN Aktiengesellschaft
Okenstraße 27
77652 Offenburg
Telefon +49 (0) 7 81/4 88-0
Telefax +49 (0) 7 81/4 88-133
E-Mail info@mediclin.de
www.mediclin.de

Investor Relations
Ender Gülcan
Telefon +49 (0) 781/488-326
E-Mail: ender.guelcan@mediclin.de

Kontakt für Medienanfragen
Unternehmenskommunikation
Telefon +49 (0) 781/488-0
E-Mail: presse@mediclin.de
Kontakt für Medienanfragen

© 2025
Herausgeber:
MEDICLIN Aktiengesellschaft,
Offenburg

Konzept, Design und Mediengestaltung:
Designerwerk /Janine Weise,
Kronberg im Taunus

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der MEDICLIN Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ sowie im Kapitel „Mediclin AG (Kurzform) – Entwicklung der Ertragslage“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 283,6 Mio (i. Vj. EUR 281,7 Mio) ausgewiesen. Diese haben mit rd. 66 % der Bilanzsumme einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Unternehmensplanungen für die nächsten vier Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der gewichtete Diskontierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und

langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Durch Befragungen und Gespräche mit dem Vorstand der Gesellschaft haben wir uns ein Verständnis über den Prozess der Identifizierung einer Notwendigkeit für außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Da sich Änderungen der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung in wesentlichem Umfang auf das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen auswirken können, haben wir die in die Bewertung einfließenden Annahmen, insbesondere die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaften überzeugt, indem wir die prognostizierte Geschäfts- und Ergebnisentwicklung früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Hierbei haben wir, soweit sich Prognoseabweichungen in der Vergangenheit ergeben haben, untersucht, wie die Planungsverantwortlichen auf die Prognoseabweichungen bei Erstellung der Prognose reagiert haben.

Wir haben die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden und aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erhöhten Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes und der erwarteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen.

Die bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen getroffenen Annahmen und verwendeten Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- Den Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärung, der im Abschnitt „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prü-

fungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „5299007ZHUSGAJRMWH73-JA-2024-12-31-0-de (2).zip“ (SHA256-Hashwert: efecca9d1e561b9d54294a50adeea5caa1a9a8383cc3825f44234b 267847ecd7) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB

(IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. Juni 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. August 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der MEDICLIN Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur

in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der bereitgestellten Datei „5299007ZHUSGAJRMWH73-JA-2024-12-31-0-de (2).zip“ (SHA256-Hashwert: efecca9d1e561b9d54294a50adeea5caa1a9a8383cc3825f44234b267847ecd7) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. März 2025 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 22. April 2025 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julia Kohler.

Frankfurt , den 26. März 2025/begrenzt auf die im Hinweis
zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 22. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kohler	Eifert
Wirtschaftsprüferin	Wirtschaftsprüfer